

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Handbuch für Reisende am Rhein von seinen Quellen bis Holland**

**Schreiber, Alois Wilhelm**

**Heidelberg, [1831]**

III. Uebersicht der in dem Bereich dieses Handbuchs vorkommenden  
Bäder und Mineralwasser

[urn:nbn:de:bsz:31-329929](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329929)

Bad Ermüdeten eine Stunde Schlaf gestattet. — Wer sich unwohl in oder nach dem Bade fühlt, stelle es, bis zur Rücksprache mit dem Arzte, ein. — Kaltes Baden in Flüssen oder Seen werde beym Trinken von Mineralwasser als nachtheilig vermieden. — Dagegen sind warme Seebäder in manchen Fällen nicht genug anzurathen. Die Bäder an der Nordsee haben im Allgemeinen vor denen an der Ostsee große Vorzüge. — Dem Kältebad in der ruhigen oder sanftbewegten See gehe einige Bewegung vorher, doch sey dabey Erhitzung vermieden. — Den Gebrauch des kalten Seebades verbieten manche körperliche Zustände, z. B. Vollblütigkeit, Verhärtungen im Unterleibe, weibliche Verhältnisse zc. — Die Dauer des Seebads bestimme der Arzt. Gesunde können es  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Stunde bey beständiger Körperbewegung fortsetzen; Schwächliche müssen sich mit einigen Minuten begnügen. — Schnelles Abtrocknen und Ankleiden folge, nebst einem Spaziergange, dem Seebade. — Die Wirkung verstärkt sich, wenn dies Bad dann und wann einige Tage ausgefetzt wird. — Das Baden in künstlich erwärmtem Seewasser ist auch den Trinkern von Mineralwasser und schwächlichen Personen in manchen Fällen rathsam, dient auch zuweilen als Vorbereitung zum Gebrauch des kalten Seebades. — In solchem warmen, der Natur des Einzelnen angemessenen Seebade, kann man halbe selbst ganze Stunden verweilen. Nur einmal, selten zweymal täglich ist das Warmbaden gestattet. — Die Dauer der Brunnen- und Badeszeit werde vom Arzte, der die Constitution des Kranken kennt, bestimmt. — Nach Beendigung der Brunnen- und Badeszeit bleibe, wenigstens einige Wochen hindurch, die strenge während der Curzeit beobachtete Diät beybehalten. Dann entscheide der Arzt über die etwa nöthig scheinende Nachcur. — Uebrigens erhalte der Genesene sich zu Hause in fortwährender körperlicher Thätigkeit, mache kleine Reisen oder Landparthien, und kehre erst nach und nach zu seiner gewohnten Lebensweise und Beschäftigung zurück.

### III. Uebersicht der in dem Bereich dieses Handbuchs vorkommenden Bäder und Mineralwasser.

Indem wir eine systematische Uebersicht der bedeutendern und vielbesuchten Heilquellen hier aufzustellen versuchen, setzen wir in die erste Klasse die Laugenwässer, d. h. alkalische Mineralwasser, in welchen das kohlensaure Natrum den vorwaltenden und wirksamsten Bestandtheil bildet. Zwar ist Natrum fast in allen Mineralquellen enthalten, aber insofern es an Kohlensäure gebunden oder durch andere Säuren, namentlich Schwefel- und Salzsäure höher gesäuert erscheint, zeigt sich ein Unterschied. Bey der Verwandtschaft dieser Bestandtheile in ihren Wirkungen ist zwar die feste Gränzlinie schwer zu ziehen, doch kann das Vorwalten des einen oder des andern dieser Bestandtheile die Trennung rechtfertigen. Die kalten Laugenwässer enthalten auch meistens Mineralalkali, es finden sich in mehreren auch Erden mit Kohlensäure, Schwefelsäure und Salzsäure verbun-

### III. Uebersicht der Bäder und Mineralwasser. 569

den; selbst Eisen enthalten mehrere. Von flüchtigen Bestandtheilen enthalten sie meist viel kohlensaures Gas. Man kann unter diese Wasser zählen die Quelle zu Fachingen (s. oben S. 525), Geilnau (S. 523), bey Oberlahnstein (S. 251); auch die im Schwarzwald am Rniebis gelegenen Bäder Rippoldsau, Antogast, Petersthal und Griesbach (S. 39. 40), welche jedoch kohlen-sauren Kalk zum vorwaltenden Bestandtheil haben, der so ziemlich in gleichem Grade diesen Quellen einwohnt; sie enthalten dabey einiges Kochsalz; Griesbach am wenigsten, es hat dagegen das meiste kohlen-saure Eisen; kohlen-saures Natrum fehlt ihm gänzlich; dagegen hat es allein Gyps. Das Rippoldsauer Wasser hat neben dem eben bemerkten Hauptbestandtheil, die Hälfte gleichen Mases von schwefel-saurem Natrum, einiges kohlen-saures Eisen und schwefel-saure Kalkerde. Die Wirksamkeit dieser Wasser zeigt sich besonders bey verminderter Thätigkeit der absondernden und aufsaugenden Gefäße, bey Hämorrhoidalbeschwerden, in Krankheiten der Harnblase, des Grieses und des Steins, in langwierigen Rheumatismen, bey Schwäche der Verdauungswerkzeuge u. dgl. Unter dieselbe Klasse gehört auch noch die Quelle bey Godesberg (S. 360).

Bev den warmen Laugenwassern zeigt sich durch den erhöhten Temperaturgrad eine höhere Wirkung, indem die höhere Temperatur des Wassers die Wirkung des kohlen-sauren Laugen-salzes übertrifft und die auffallendsten Veränderungen im Organismus hervorbringt. Meistens bedient man sich dieser Wasser zu Bädern und so bringen sie eine Erhöhung der Sec- und Excretionen hervor, erhalten aber dadurch eine auflösende, schmelzende Kraft. Es gehören dahin das Schlangenbad (s. S. 534) auch das Wildbad (eins der schwächeren alkalischen Thermen von lauwarmer Temperatur und von beygemischtem Stickgase; s. ob. S. 57), Bad Pfeffers (S. 6) u. A.; den Uebergang zu den höheren, als Töplitz u. A. bildet Gms (S. 520), dessen Quellen eine der ersten Stellen unter den Heilquellen Deutschlands einnehmen, insbesondere aber, weil sie nicht zu den stark eingreifenden Mitteln gehören, dem weiblichen Organismus und Personen von zarter Constitution sehr zusagen; so daß selbst schon weiter ausgebildete Uebel, die den Gebrauch anderer Bäder nicht zulassen, hier geheilt worden sind.

Die andere Klasse der Salzwasser, welche nicht leicht durch eine feste Gränzlinie von den Laugenwassern geschieden werden können, enthält Mittelsalze, meist in bedeutender Quantität, wenig Alkali, etwas Eisen und keinen Schwefel, an gasartigen Bestandtheilen, namentlich an kohlen-saurem Gase, sind sie ihrem Gehalt nach sehr verschieden. In ihrer Wirkung auf den Organismus sind sie auch denen der ersten Klasse verwandt, und zerfallen in dieser Hinsicht sowohl wie in Rücksicht auf ihre Bestandtheile in verschiedene Klassen. Unter den kalten Salzwassern, in welchen das Kochsalz vorherrscht, ist besonders Selters zu nennen (S. 526), auch Schwalheim (S. 550), das einen geringen Gehalt an festen Bestandtheilen, namentlich Kochsalz, enthält, aber eine größere Quantität von freyer Kohlen-säure. Auch Soden und Kronberg (S. 544 f) gehören hierher. Zu den warmen, kochsalzhaltigen

Salzwässern gehören Burtscheid (S. 420), ferner Baden-Baden (S. 51). das in den meisten Fällen sich wirksam zeigt, in welchen man sich der Wiesbadner Quellen bedient, nur daß die Wirkung wegen des geringen Gehaltes an festen Bestandtheilen weit schwächer ist. Wenn Baden 17,60° salzsaures Natrium enthält, so enthält Wiesbaden 46,46° (üb. Wiesbaden S. 536). Große Vorsicht aber fordert der Gebrauch dieses Wassers, eben weil es ein energisches Heilmittel ist. Zu den unbedeutenderen Kochsalzhaltigen Thermen gehört auch die Quelle bey der Hub (S. 40).

Zu den Schwefelbädern zählt man alle die Mineralwasser, welche geschwefeltes Wasserstoffgas enthalten (nie reinen Schwefel), dessen Gehalt die eigenthümliche Wirkung der Quellen besonders bestimmt. Durch die festen Bestandtheile, welche sie enthalten und welche als alkalische und neutralsalzige Verbindungen erscheinen, erhalten sie eine den ganzen Organismus durchdringende, namentlich auf das Nerven- und auf das höhere Blutgefäßsystem gerichtete Tendenz ihrer Wirkung; sie vermehren die Haut- und Lungenausscheidung, erhöhen die Venosität, und wirken, den Organismus chemisch durchdringend, und die auf einem Uebermaß von Säuerung beruhenden Abnormitäten tilgend. Es ergibt sich daher, daß sie bey allen Krankheiten der Haut und der Lungen, bey allen Arten metallischer Vergiftung, bey allen Krankheiten, welche auf einem toxischen Zustande des venösen Systems beruhen, u. dgl. m. von besonderer Wirksamkeit sind. Zu diesen warmen salinischen Schwefelwässern gehören die untere Quelle von Burtscheid (s. oben S. 420), ferner die Aachner Quellen (S. 415 ff.).

Obgleich die meisten Mineralwasser Eisentheile enthalten, so kann man doch als Eisenwasser, auch Stahlwasser genannt, nur diejenigen bezeichnen, bey welchen Eisen über die andern Bestandtheile vorwaltet und die Wirksamkeit auf den Organismus bestimmt. Verschieden sind die Eisenwasser unter einander durch den Gehalt von festen und flüssigen Bestandtheilen, und durch die Mischung und Verbindung derselben auch verschieden in ihren Wirkungen; diese bestehen besonders in kohlensaurem Gas, zum Theil in bedeutender Quantität, wodurch sie oft ganz zu Säuerlingen werden; dann auch Stickstoff- und Sauerstoffgas in kleineren Quantitäten. Verbindung mit Salz- oder Schwefelsäure kommt häufig vor; der Hauptunterschied aber besteht immerhin darin, ob das Eisen an Kohlen- oder an Schwefelsäure gebunden ist, und sonach als kohlensaures oder schwefelsaures erscheint. Im ersten Falle heißen sie Stahlwasser, wohin besonders die Quellen zu Weinhelm (S. 154), zu Schwabach (S. 529), zu Aachen (S. 415) und die von Spaa (S. 429) gehören, von welchen in dem Werke ausführlicher gehandelt worden ist. Es wirken diese Wasser namentlich bey den Krankheiten, welche auf einer vom Blutgefäßsystem ausgehenden Schwäche des Organismus beruhen, oder bey Irritabilität des Darmkanals; sie wirken vortheilhaft auf das Pfortader-system und dehnen diese ihre Wirkung über das Blutgefäßsystem aus.

#### IV. Die nöthigsten Notizen für Reisende über die Preussische Mauth am Rhein.

Wer auf der Reise nur seine nöthigen Reisebedürfnisse mit sich führt, als Kleidungsstücke, Reisegeräte u. dgl. kann, wenn anders keine neuen, noch nicht getragenen Kleidungsstücke dabey sind, ungehindert weiter reisen und wenn bey dem Eintritt über die Gränze eine Untersuchung verlangt werden sollte, sich derselben unbefangen unterwerfen, da jene Gegenstände abgabefrey sind. Den Zollbeamten ist dabey Anstand und Bescheidenheit zur Pflicht gemacht, und können etwaige Klagen in dem bey jedem Gränzzollamt liegenden Beschwerde-Register, das dem Reisenden vorgelegt werden soll, eingezeichnet werden. Zugleich ist es den Zollbeamten untersagt, Geld oder sonstige Geschenke zu nehmen; eben so auch den Reisenden, dergleichen anzubieten. Führt man steuerbare Gegenstände mit sich — von Salz und von Spielkarten ist die Einfuhr gänzlich verboten —, dergleichen z. B. alle ausländischen Fabrik- und Manufactur- so wie Colonialwaaren sind, so muß man sich mit dem Tarif und dem Zollgesetz vorher bekannt machen und den vorgeschriebenen Formalitäten sich willig unterwerfen. Man darf dann nur bey Tagesszeit und auf den bezeichneten Zollstraßen in das Preuß. Gebiet eintreten und muß nach dem Eintritt über die Gränze die Zollstraße bis zum ersten Zollamt einhalten, und sich bey demselben melden. Wer auf dem Rhein an einem Gränzort ankommt, darf, ohne vorausgegangene Anmeldung und Erlaubniß keine Waare ans Land bringen; sie muß auch dann geradeswegs auf das Zoll-Umt gebracht werden. Bey Reisenden, die mit der ordinären Post oder Schnellpost reisen, geschieht die Revision der Effekten am ersten Stationsorte im Inland. — Bedeutende Waarentransporte können nur bey Hauptzollämtern oder besonders dazu befugten Nebenämtern abgefertigt werden; man muß hierüber das Gesetz selbst nachsehen. Wer ausländische, der Verbrauchsteuer unterworfenen Waaren durch das Preuß. Gebiet bloß durchfahren will, um sie wieder ins Ausland zu bringen, kann sie gegen Hintersetzung der Abgaben an der Gränze plombiren lassen und bezahlt dann bloß einen unbedeutenden Transitozoll. Solche Transporte sind nur in den Tagesstunden erlaubt, von October bis Februar inclus. von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; im März, April, August, September von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; im May, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Ausnahmen finden nur statt bey den mit der gewöhnlichen Post versandten Waaren, oder bey Extrapostreisenden, oder in außerordentlichen Fällen nach erteilter Erlaubniß des Haupt- oder Neben Zoll-Amtes. Aller Transport über die Gränze und im Gränzbezirk darf in der Regel nur auf den Zollstraßen statt finden; völlig abgabefreie Gegenstände (s. Tarifabtheilung I.) machen davon eine Ausnahme. Ein jedes Zollamt und jeder Anlageposten (die da errichtet sind, wo das Hauptzollamt nicht mehr an der Gränzlinie liegt) haben ein Schild mit dem Adler und mit einer Aufschrift; bey dem letztern geschieht die Anmeldung eines Waarentransports und die Begleitung desselben bis zum Gränzzoll-